Details

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE/-R ERSTSCHULUNG

DAUER

18 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

In Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern besteht die Pflicht zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten. Dies wird sowohl im §22 des Sozialgesetzbuches VII, als auch in der DGUV Vorschrift 1 gefordert.
Sicherheitsbeauftragte unterstützen den Unternehmer beim betrieblichen Arbeitsschutz.

INHALT

Die Inhalte des Kurses beziehen sich auf die DGUV Information 211-042

- Rechtliche und organisatorische Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb
- Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzbehörden
- Präventionsmaßnahmen im Betrieb
- Unfallarten und Risiken
- Persönliche Schutzausrüstung
- Gefährdungen am Arbeitsplatz

VORAUSSETZUNGEN

keine

ZIEL

Sie erhalten in der Erstschulung die notwendigen Grundlagen, um diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen zu können.
Sie werden in die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes eingewiesen und lernen ihre Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter kennen. Sie bekommen eine Einführung in die sicherheitstechnischen Einrichtungen und lernen die wichtigsten Gesundheitsgefahren und Unfallarten kennen. Durch die praxisbezogene Vermittlung der Inhalte sind Sie in der Lage, das Gelernte unmittelbar in Ihrem beruflichen Alltag anzuwenden.

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter, die als Sicherheitsbeauftragte eingesetzt werden sollen

ABSCHLUSS

BBT-Zertifikat

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr

BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10

info@bbt-tut.de
www.bbt-tut.de